

D. Otto Clemen jetzt in 2. Auflage auf Grund der seit 1917 neu erschienenen Bände der Weimarer Ausgabe und des von Enders herausgegebenen Briefwechsels Luthers samt einigen Literaturangaben ergänzt. In 614 Nummern ist hier das Schrifttum Luthers in der Reihenfolge der Jahre des Entstehens verzeichnet. Dazu gefügt ist, wo diese Schriften in den jetzt gebräuchlichen Ausgaben zu finden sind, d. h. in der Weimarer, Erlanger, Bonner und Braunschweiger Ausgabe. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, Luther-Zitate, die nur nach einer dieser Ausgaben angegeben sind, für die zur Hand befindliche festzustellen.

K.

Köberle, Adolf: Rechtfertigung und Heiligung. (Eine biblische, theologiegeschichtliche und systematische Untersuchung.) Dörffling & Franke, Leipzig 1929.

Das eigentliche Thema des Buches von Köberle ist das „Verhältnis von Rechtfertigung und Heiligung in seiner Bedeutung für den christlichen Glauben“ (4). Auf die Entfaltung der positiven Aussagen über die Heiligung, auf die Frage der Ethik fällt aller Nachdruck. Damit will der Verfasser das evangelische, lutherische Verständnis dieser Sache vertreten und fortführen gerade gegenüber der Verkürzung, die das Problem in der dialektischen Theologie aufweist.

Das Buch bezeichnet als seine grundlegende, als seine Zentralfrage das „Verhältnis von Gnade und Freiheit, von göttlichem und menschlichem Willen“ (171). Köberles Lösung besteht in einer absolutem Monergismus der Gnade, Pelagianismus und Synergismus gegenüber „neuen“ Halbierung der beiden Faktoren Gott und Mensch: „Daß Gott an uns handelt ohne uns, aber nicht handeln kann wider uns“ (202), „Gottes Alleinwirksamkeit zum Heil“, „menschliche Alleinwirksamkeit zum Verderben“ (178). Indem Köberle so einer allgemeinen Kausalitätsauffassung des Verhältnisses Gott-Mensch zu entgehen sucht, glaubt er besser als z. B. die dialektische Theologie die Verantwortlichkeit des Menschen zu wahren. Er selbst bietet für seine „neue“ Lösung das Stichwort „Dualismus“.

Aber diese „neue“ reinliche Scheidung hat Konsequenzen, mit denen sich Köberle gerade vom Boden reformatorischen Denkens entfernen dürfte. Der Dualismus Gott—Sünde, bzw. Sünder, den Köberle im Interesse menschlicher Verantwortlichkeit behauptet, zieht zunächst nach sich den Fall der Lehre von der Gnadenwahl, des „einzigen theologisch völlig gesicherten Ausdrucks zur Ehrenrettung Gottes und zur völligen Demütigung des Menschen“ (92). Damit meint Köberle dem bei der Prädestination für ihn unvermeidlichen Gedanken von Gott als Urheber der Sünde zu entgehen. Aber gleichzeitig verkürzt er dadurch das positive Verhältnis Gott—Mensch, Gott—Glaubender, indem er mit der Prädestination das stärkste Gegengewicht gegen die Sybris des frommen Menschen beseitigt. Luthers zweifach heilsames, erschreckendes und tröstendes „wo und wann es Gott gefällt“ wird bei Köberle aus diesem höchst besonderen Vorbehalt göttlicher Freiheit und göttlichen Selbsthandelns zu dem allgemeinen Untergrund einer in jedem Menschen durch das Wort der Predigt neu entstehenden Wahlfreiheit, wo dann die menschliche Entscheidung, das menschliche Lassen und Können, Wählen und Annehmen ein bedenkliches Eigengewicht

bekommt. Wohl betont Köberle den Primat des göttlichen Willens und Handelns. Aber nachdem er es auf diese Weise selbst eingeschränkt hat, kann er ihm dem Gerechtfertigten gegenüber nur noch auf dem nun unvermeidlichen Wege der mystischen Annäherung beider, Gottes und des glaubenden Menschen, Geltung verschaffen. Daher das auffallende Hervortreten der geschichtlichen, psychologischen, der Immanenzseite an Christus, Wort, Geist. Da wird es schwer, den Glauben nicht als eine Art neuer religiöser Voraussetzung, Gegebenheit auf Seiten des Menschen zu verstehen. Da wird es schwer, den heiligen Geist mit seinen handgreiflich nachweisbaren Wirkungen, seinen unaufhörlichen, den Sieg demonstrierenden Durchbrüchen (144) wirklich als das „göttliche Immanenzprinzip“ von seinem psychologischen Ausdruck, Reflex zu unterscheiden. Dem allen entspricht endlich das Bedürfnis und die Möglichkeit, die Ethik unter dem Gesichtspunkt: Selbigen als „Antwort des gerechtfertigten Sünders“ aufzubauen. Es entsteht so jenes eigentümliche Reden von „Einpflanzung und Fruchtbarwerden eines neuen Keims“ (154), durch den das Böse steigend überwunden werden soll (185), jener ausgeprägte und gewollte Psychologismus in der Ethik. Die christliche Güte des menschlichen Handelns liegt — sei es auch nur teilweise und auf Grund einer vorangehenden göttlichen Gnadentat — doch in ihm selber.

Daß Köberles „Lösung“ mit ihren Konsequenzen auf reformatorischer, speziell lutherischer Linie läge, möchte ich gerade nicht behaupten. So wenig wie die kausale ist die „neue“ dualistische Lösung der Weg, auf den das reformatorische Verständnis dieser Dinge unweicht. Das sind zwei Extreme, zwischen denen der reformatorische Weg mitten hindurch geht. Die Frage nach ihm, die Aufgabe des rechten Verständnisses dieses Problems von neuem und von anderer als der üblichen Seite her gestellt zu bekommen, ist vielleicht der größte Gewinn, mit dem man von dem Buche scheidet. Martha Wollenweber, Gelsenkirchen.

Rühn, Johannes, Prof. Dr.: Die Geschichte des Speyrer Reichstages 1529. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 146.) (267 S.) Leipzig 1929. M. Heinsius Nachfolger Eger & Sievers Leipzig Mk. 6.80.

Rühns Schrift ist gleichsam das Textbuch zu dem Quellenwerk der deutschen Reichstagsakten, das der Verfasser für den Speyrer Reichstag im Auftrage der bayerischen Kommission bearbeitet hat. So sind seiner Darstellung und Beurteilung neue Quellen zugeflossen, die bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten. Manche reizvolle Einzelheit erfahren wir, die oft Lage und Personen charakterisierend erhalten. Wichtiger ist, daß wir innerhalb des ganzen politischen Handelns und Betriebes die Glaubenshaltung der Fürsten und Städte in ihrer Erprobung, Belastung und Bewährung beobachten können. Wir stehen an der Schwelle des konfessionellen Zeitalters. Es kommt „jenes große, alles beherrschende, gesellschaftliche Element zum ersten Mal in derjenigen Form zur öffentlichen Erscheinung, die es dann Generationen lang behalten hat: Der Form der konfessionellen Landesherren“. Diese Zeit und ihr System ist vielgeschmäht — eben wegen ihrer Mischung religiöser und politischer Momente. Natürlich ergibt die Wirklichkeit auch der Verhandlungen der evangelischen Gruppen eine